

Anhang zum Nutzungsvertrag Nr.:

Sie erhalten ein Standrohr-/ Bauwasserzähler

mit Zählernummer:

Zählerstand:

Standort:

gegen einen Sicherheitsbetrag von

EURO

Bitte überweisen Sie vorab den Sicherheitsbetrag auf das Konto der Stadtwerke Bad Belzig GmbH:

VR Bank Fläming-Elsterland eG

IBAN: DE82 1606 2008 2112 3160 00

BIC: GENODEF1LUK

Verwendung: Sicherheitsbetrag Bauwasserzähler/Standrohr

übergeben:

Ort, Datum, Unterschrift

übernommen:

Ort, Datum, Unterschrift

Rückgabedatum:

Erl.:

Zählerstand:

Der Sicherheitsbetrag wird nach Rückgabe verrechnet!

Stempel / Unterschrift

Anlage zum Nutzungsvertrag

Mietbedingungen für Standrohrwasserzähler

Der Antragsteller/Mieter haftet für Beschädigungen aller Art, sowohl für Schäden am Mietgegenstand als auch für alle Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres entstehen und hat die entsprechenden Kosten zu tragen. Bei Verlust des Standrohres wird der Sicherheitsbetrag für den Ersatz des Standrohres einbehalten.

Die Weitergabe des gemieteten Standrohrwasserzählers an Dritte ist nicht gestattet.

Jeder zur Wasserentnahme vorgesehene Hydrant ist der SWBB vor Beginn der Wasserentnahme anzuzeigen. Der betreffende Hydrant darf nur mit Zustimmung der SWBB benutzt werden.

Der Antragsteller/Mieter ist zur Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften verpflichtet. Er hat Verkehrssicherungen gemäß RSA (z.B. Leitkegel, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchzuführen. Bei Hydrantennutzung ist die unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten, Fahrzeugen oder ähnlichem freizuhalten.

Die Nichtbeachtung der vorab erwähnten Verpflichtungen berechtigt die SWBB zum Einzug des vermieteten Standrohrwasserzählers.

Bedienvorschriften für Standrohrwasserzähler und Benutzung von Hydranten

Vor der erstmaligen Nutzung des Standrohres ist die Einweisung durch einen Mitarbeiter der SWBB zwingend erforderlich.

Vor dem Aufstellen des Standrohrwasserzählers ist der Hydrant ausreichend (bis das Wasser klar ist) zu spülen.

Das Unterteil des Standrohres muss vollständig in die Klaue des Hydranten eingesteckt werden. Erst dann darf das Rohr durch eine Rechtsdrehung festgezogen werden.

Mit dem Hydrantenschlüssel ist der Hydrant **langsam** voll zu öffnen. Er muss bis zur Abnahme des Standrohres voll geöffnet bleiben. Zur Regulierung der Wasserentnahme darf lediglich der Zapfhahn benutzt werden.

Vor Abbau des Standrohrwasserzählers ist der Hydrant **langsam** voll zu verschließen. Nach Abbau des Standrohrwasserzählers ist der Abschlussdeckel in die Klaue einzulegen und der Hydrantendeckel aufzulegen.

Der Standrohrwasserzähler ist vor Frost zu schützen.

Beschädigte Standrohrwasserzähler sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und der SWBB zur Instandsetzung zurückzugeben.

Störungen an den benutzten Hydranten sind der SWBB umgehend zu melden.